



Es ist Weihnachten,

*eine Zeit der Besinnung und der Freude,
eine Zeit für Wärme und Frieden
und vor allem auch eine Zeit der Dankbarkeit.*

*Weihnachtszeit – Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen,
das mit Höhen und Tiefen aber auch mit Überraschungen wie im Fluge verging.*

*Weihnachtszeit – Zeit nach vorne zu schauen, neue Ziele zu formulieren,
um sie zuversichtlich zu realisieren
Weihnachtszeit – Zeit für die besten Wünsche
Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2020 geht zu Ende. Ein außergewöhnliches und schweres Jahr, denn Corona hat vor Deutschland nicht halt gemacht. Während das Robert-Koch-Institut am 28. Februar 2020 noch das Risiko für die Bevölkerung als gering eingeschätzt hatte, wurde Ende März Corona zur Pandemie erklärt. Seitens des Bundes und des Landes mussten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ergriffen werden, die für die Bevölkerung erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen nach sich ziehen.

Mit der Einschränkung der Persönlichkeitsrechte der Menschen wie z. B. Kontaktbeschränkungen, Einschränkung bei der Freizeitgestaltung und der Reisefreiheit usw. mussten wir alle erst lernen umzugehen. Besonders schwer aber sind jene betroffen, die auch noch um ihre wirtschaftliche Existenz bangen müssen.

Die Herausforderungen vor denen wir auch in den nächsten Wochen und Monaten wegen Corona noch stehen, müssen gemeistert werden. Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die überwiegend mit der schwierigen Situation verantwortungsvoll und verständnisvoll umgehen.

Mein besonderer Dank gilt allen die gegenwärtig in den verschiedensten Bereichen das öffentliche Leben aufrechterhalten wie den Beschäftigten des Gesundheitswesens, der Pflegeeinrichtungen, des Lebensmitteleinzelhandels, den Beschäftigten in Schulen und Kinderinstitutionen sowie allen ehrenamtlich Tätigen.

Ich wünsche allen Einwohnern eine schöne noch verbleibende Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr. Für 2021 wünsche ich vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Bei allen hier ansässigen Gewerbetreibenden bedanke ich mich für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen Erfolg, Kraft, Mut und Zuversicht, um das bisher Erreichte fortzuführen.

*Ihr Bürgermeister
Wolfgang Scholz*

In der Zeit vom 22.12.2020 bis 05.01.2021 ist die Stadtverwaltung Gößnitz geschlossen. Auf Grund von Wartungsarbeiten ist eine Bearbeitung von Bürgeranliegen nicht möglich.

■ Aus dem Inhalt amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuern für das Jahr 2021
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuern für das Jahr 2021
- Erinnerung an den Steuertermin
- Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Sprechzeiten

Stadtverwaltung Göbnitz
 Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag: geschlossen

(Abweichende Sprechzeiten bei allgemeinen Bekanntmachungen sowie Auslegungen von Plänen usw. sind möglich.)

Impressum**Herausgeber:**

Stadt Göbnitz
 Freiheitsplatz 1 | 04639 Göbnitz
 Telefon: 034493 700
 Telefax: 034493 21473

Verantwortlich für die**Veröffentlichungen aus dem Rathaus:**

Bürgermeister Wolfgang Scholz oder
 sein Vertreter im Amt.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung unaufgefordert eingereichter Artikel.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
 Telefon: 037208 876-0
 Fax: 037208 876299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de

Das Amtsblatt der Stadt Göbnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt.

Nächster Erscheinungstermin:

20. Februar 2021

Redaktionsschluss:

**5. Februar 2021
 (bis 12:00 Uhr).**

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**■ Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuern für das Jahr 2021**

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag und Steuerfestsetzungen) sich seit der letzten Bescheidzustellung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008, die

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B

für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Auf die Erteilung von Bescheiden wird verzichtet.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährlichen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge zu den Fälligkeiten abgebucht. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Sofern sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Göbnitz, Steueramt, Freiheitsplatz 1 angefochten werden. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

Scholz, Bürgermeister

■ Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Steueramt und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationen unter www.goessnitz.de, Datenschutz, Informationen zum Datenschutz.

■ Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuern für das Jahr 2021

Für das Jahr 2021 gelten die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Stadt Göbnitz vom 01.12.2011. Änderungen sind nicht eingetreten, so dass auf die Erstellung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheid Zustellung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sofern sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Die Hundesteuer 2021 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden und darin festgesetzten Beträgen zum 15. Februar und 15. August 2021 fällig. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge zu den Fälligkeiten abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Göbnitz, Steueramt, Freiheitsplatz 1 angefochten werden. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

Scholz, Bürgermeister

■ Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Steueramt und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationen unter www.goessnitz.de, Datenschutz, Informationen zum Datenschutz.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Erinnerung an den Steuertermin

Am 15.02.2021 ist die erste Rate der Grund- und Hundesteuer fällig. Die Hundesteuermarken behalten ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge gemäß der Festsetzung von Ihrem Konto abgebucht.

Alle weiteren Steuerzahler bitten wir, unter Angabe des Aktenzeichens auf das nachstehende Konto der Stadtverwaltung Göbnitz zu überweisen:

Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise Ihrer Bank.

■ Bankverbindung:

Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land | IBAN: DE36 8305 0200 1312 0028 12 | BIC: HELADEF1ALT

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ergeht eine Mahnung, wobei laut ThürVwZVG, KostO und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Scholz, Bürgermeister

■ Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 0,90 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 0,90 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |

7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
 2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft. Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen

bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

■ Beschlussübersichten der 14. Öffentlichen Stadtratssitzung am 21. Oktober 2020

SR 101 / 14 - 20

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Tagesordnung zu.

Gesetzliche Anzahl: 17, anwesend: 9

Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Nein: 0, Stimmenenthaltungen: 0

SR 102 / 14 - 20

Der Stadtrat stimmt der Niederschrift vom 16.09.2020 zu.

Gesetzliche Anzahl: 17, anwesend: 9

Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Nein: 0, Stimmenenthaltungen: 0

SR 103 / 14 - 20

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz beschließt die Aussetzung des Verfahrens voraussichtlich bis 31.12.2021. Bei einer Änderung der Rechtslage wird der Bürgermeister beauftragt, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Gesetzliche Anzahl: 17, anwesend: 10

Abstimmungsergebnis: Ja: 0, Nein: 0, Stimmenenthaltungen: 0

SR 104 / 14 - 20

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz beauftragt den Bürgermeister, die Interessenbekundung zum Förderaufruf 2020 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die „Sanierung der Wasserver- und Entsorgungsanlagen im Freibad Göbnitz“ einen Antrag in Höhe von 253.000,00 EUR, beim zuständigen Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn, einzureichen.

Gesetzliche Anzahl: 17, anwesend: 10

Abstimmungsergebnis: Ja: 10, Nein: 0, Stimmenenthaltungen: 0

SR 105 / 14 - 20

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Einstellung des Bewerbers 1 der Bewerberliste zur Neubesetzung der freiwerdenden Stelle Leiter Finanzen/Kämmerei ab 1. Januar 2021 zu. Die Vergütung erfolgt in die Entgeltgruppe 9 b TVöD-V.

Gesetzliche Anzahl: 17, anwesend: 10

Abstimmungsergebnis: Ja: 10, Nein: 0, Stimmenenthaltungen: 0

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Beschlussübersichten der 15. Öffentlichen Stadtratssitzung am 18. November 2020

SR 108 / 15 - 20

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung öffentlicher Teil zu.

Gesetzliche Anzahl: 17, anwesend: 14

Abstimmungsergebnis: Ja: 14, Nein: 0, Stimmenenthaltungen: 0

SR 109 / 15 - 20

Der Stadtrat stimmt der Niederschrift öffentlicher Teil vom 21.10.2020 zu.

Gesetzliche Anzahl: 17, anwesend: 14

Abstimmungsergebnis: Ja: 10, Nein: 0, Stimmenenthaltungen: 4

SR 110 / 15 - 20

(1) Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbeerweiterung SAT“ in der Fassung vom 19. Oktober 2020 und billigt die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht.

(2) Der Entwurf der 1. Änderung, einschließlich die umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

(3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

Gesetzliche Anzahl: 17, anwesend: 14

Abstimmungsergebnis: Ja: 14, Nein: 0, Stimmenenthaltungen: 0

SR 111 / 15 - 20

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung des bestehenden Sanierungsge-

bietes „Stadtkern Gößnitz“. Die Begründung, vom Oktober 2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

Gesetzliche Anzahl: 17, anwesend: 14

Abstimmungsergebnis: Ja: 13, Nein: 1, Stimmenenthaltungen: 0

SR 112 / 15 - 20

1. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Gößnitz an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.

2. Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechts-handlungen zum Beitritt der Stadt Gößnitz zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsauf-sichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Betei-ligung.

3. Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesell-schaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnun-gen zuzustimmen.

Gesetzliche Anzahl: 17, anwesend: 14

Abstimmungsergebnis: Ja: 14, Nein: 0, Stimmenenthaltungen: 0

Das Einwohnermeldeamt informiert:

■ Hinweise zum Antrag auf Errichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre

1. Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre, für die keine Begründung erforderlich ist:

1.1 Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Diese Übermittlungssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.

1.2 Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmenabgabe vorangehenden Monaten Auskunft über Namen, Anschrift, Doktorgrad von Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Einer Begründung bedarf es nicht.

1.3 Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerbern für diese sowie Presse und Rundfunk darf eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilt werden. Die Auskunft darf nur die dazu erforderlichen Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift) sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Einer Begründung bedarf es nicht.

1.4 Auskünfte an Adressbuchverlage

Das Bundesmeldegesetz erlaubt eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen; eine Begründung ist nicht erforderlich.

1.5 Datenübermittlung an das Bundesamt der Wehrverwaltung

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familiename, Vorname und gegenwärtige Anschrift). Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Nichtamtliche Mitteilungen

■ Neuer Einsatzleitwagen (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr Stadt Gößnitz

Mit einem großen Dankeschön möchte sich die Gößnitzer Wehr bei den Verantwortlichen vom Landratsamt Altenburg: dem Landrat Uwe Melzer und den Mitarbeitern vom Fachbereich 4, Brand- und – Katastrophenschutz rechtherzlich bedanken, welche mit Bedacht und Weitsicht die Bedingungen der Einsatzkräfte vor Ort massiv verbessert haben.

Es wurden drei neue, baugleiche Einsatzleitwagen für den Altenburger Landkreis beschafft, welche nun in den Feuerwehren Altenburg, Wieratal und Gößnitz offiziell am 01.11.2020 übergeben und in den aktiven Dienst gestellt wurden. Die Kosten pro Fahrzeug belaufen sich auf 150.000 €, wo ca. 53.300 € vom Land Thüringen gefördert sind.

Diese identischen Fahrzeuge stehen den Einsatzleitern mit digitaler und analoger Funktechnik, einer Telefonanlage, einem Faxgerät, zwei Computer mit Internetzugang sowie der modernen Einsatzunterstützungssoftware „Fireboard“ mit den Modulen, Einsatztagebuch, Lagekarten, Einsatzführung und Ausnahmezustand, bei Einsätzen auch vor Ort und damit für den eigenen Ausrickebereich der Stadt Gößnitz zur Verfügung.

Das diese Fahrzeuge aber hauptsächlich für den überörtlichen Brandschutz und die allgemeine Hilfen, sowie den Katastrophenschutz auf Grundlage der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) bzw. der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) beschafft wurden, heißt auch für unsere Einsatzaktiven Kameradinnen und Kameraden zusätzliche Ausbildungsstunden im Jahr und eine erweiterte Alarm- und Einsatzbereitschaft. Die Gößnitzer Wehr wird mit dem ELW 1 den Gefahrgutzug ABG-Land unterstützen und somit zusätzlich gesonderte Aufgaben übernehmen.

Da die Stadt Gößnitz bei der Einstufung der Risikoklassen in der Gefahrenanalyse auf Stufe B/T: 3 (B= Brandgefahren/T= Technische und Gefahren durch Naturereignisse) eingeordnet ist, muss man laut Gesetz dieses Fahrzeuge mit der neuen DIN-Norm zwingend auch kommunal vorhalten. Den glücklichen Umständen zufolge und der Möglichkeit dieses fahrende Büro auch zu 100 % im eigenen Wirkungsbereich unserer Stadt nutzen zu dürfen, konnte man so auch zusätzliche anfallende Beschaffungskosten reduzieren bzw. verhindern.

Dass aber auch, eine Feuerwehr Stadt Gößnitz für unseren Landkreis von hoher Bedeutung und Wichtigkeit ist, zeigt sich vor allen bei der Stationie-



rung dieser Landkreis- Fahrzeuge. Denn mittlerweile ist es das zweite Fahrzeug was vom Landkreis zu Einsatztaktischen Zwecken in der Gößnitzer Wehr integriert wurde. Mit aktuell 43 Einsatzaktiven zählen wir auch mit zu den personell stärksten Kräften im Katastrophenschutz-Zug des Altenburger Landes.

Wir, die Freiwillige Feuerwehr Stadt Gößnitz bedanken uns nochmals beim Landkreis Altenburger Land für die sehr gute Zusammenarbeit der letzten Jahre und freuen uns auf die kommenden anstehenden Aufgaben.

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gößnitz und den Ortsteilen wünschen wir schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Bleiben Sie alle schön gesund!

Ihre
Feuerwehr Stadt Gößnitz



Nichtamtliche Mitteilungen

Kindergartennachrichten

■ „Bunt sind schon die Wälder, gelb die Stoppelfelder... und der Herbst beginnt.“

Im Sinne des allseits bekannten Volksliedes, widmet sich unsere Kita „Knirpsenland“ dem Thema Herbst. In diesem Jahr dreht sich alles um die Jahreszeiten. So zieht sich dieses Motto durch viele verschiedene Aktivitäten in und außerhalb des Kindergartens.

Jetzt gerade erleben wir mit „Igor Igel“ einen wunderschönen, bunten Herbst. Diese Märchenfigur begleitet die Kinder durch die dritte Jahreszeit. In den einzelnen Gruppen hieß es daher die Veränderungen der Natur genau zu beobachten und zu fühlen. In Spaziergängen wurden bunte Blätter, Eicheln und Kastanien gesammelt womit dann jede Gruppe altersangemessen kreativ werden durfte. Beispielsweise wurde in der Hummelgruppe den Kindern die Möglichkeit gegeben, den Herbst mit allen Sinnen zu erleben. Hierfür wurde ein spezieller Sinnesparcours aus

verschiedensten Naturmaterialien angelegt, der u.a. einen Kinderpool enthielt, welcher bis oben mit Tannenzapfen, Eicheln und Kastanien gefüllt war.

Es wurde gemeinschaftlich geklebt, gemalt, geschnitten, gebastelt und der gesamte Kindergarten liebevoll herbstlich geschmückt und dekoriert. Auch die ein oder andere Fledermaus fand dabei ihren Platz. Weiterhin wurde zu fröhlichen Herbstliedern stimmungsvoll gesungen, getanzt und musiziert.

Alle Kinder sind mit Spannung und Eifer bei der Sache und erkunden die Angebote mit Neugier und Interesse. Das gesamte Team der Kita Knirpsenland und Olaf der Schneemann stehen schon in den Startlöchern und freuen sich darauf mit den Kindern den Winter zu erleben.

Verschiedenes

■ „Alle für einen, einer für alle“ – Neuer Vorstand im Städteverein Thüringen

Die 19 Mitgliedsstädte des Vereins „Städtetourismus in Thüringen“ e.V. trafen sich zu ihrer Herbsttagung am 05. und 06. Oktober diesen Jahres unter besonderen Bedingungen in Nordhausen.

■ Neuer Vorstand

Einer der wichtigsten Punkte war am ersten Versammlungstag die Neuwahl des Vorstandes. Neuer und alter Vorstandsvorsitzender ist fortan Sebastian Keßler, Leiter der Tourist-Information Arnstadt. Unterstützt wird er weiterhin von Ulrike Köppel, Geschäftsführerin der weimar GmbH als erste Stellvertreterin sowie von Jeannette Kreyßel vom Stadtmarketing Altenburg als zweite stellvertretende Vorsitzende. Nancy Krug, Leiterin der Tourist-Information Mühlhausen behält den Blick über die Finanzen als Schatzmeisterin des Vereins. Maria Ludwig aus der Stadtverwaltung Apolda wurde als Schriftführerin neu in den Vorstand gewählt.

■ Schwierige Bedingungen

Schon im Frühjahr war die erste Mitgliederversammlung des Vereins in Nordhausen geplant. Leider musste sich der Vorstand dazu entschließen, diese Versammlung abzusagen, da sich die Corona Pandemie zu dieser Zeit immer mehr ausweitete.

Umso mehr freut man sich die Herbstversammlung abhalten zu können. „Der persönliche Austausch der Mitglieder ist unheimlich wichtig“ so Sebastian Keßler, Vorsitzender des Vereins Städtetourismus in Thüringen. Mit einem Schutzkonzept und einer guten Planung stand der Versammlung im wunderschönen Bürgerhaus von Nordhausen diesmal nichts im Wege und es gab einiges zu beraten.

■ Rückblick und Analyse

Man hatte große Erwartungen für 2020. Nach den sehr guten Übernachtungszahlen in 2019 hatten die Städte gehofft, dieses Jahr mit dem Thema „Musikland Thüringen“ an den Erfolg anknüpfen zu können, doch dann kam alles anders. Bei der Auswertung der Übernachtungszahlen mussten die Städte herbe Einbrüche verbuchen. Ein Minus von 53,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr war das Ergebnis der Auswertung von Ankünften und Übernachtungen in den Thüringer Städten. Thüringen hatte ein Minus von 46,7 Prozent zu verzeichnen. Man merkt daran einmal mehr, geht es dem Städtetourismus schlecht, geht es auch Thüringen schlecht, so der Konsens der Mitglieder.

■ Planung der neuen Saison 2021

Nach Rückblick und Analyse standen vor allem die geplanten Projekte bis zum Jahresende sowie die Vorbereitung der neuen Saison 2021 auf der



Tagesordnung. Zu den Projekten in 2019 gehörte unter anderem der Relaunch der neuen Website www.thueringer-staedte.de. Pünktlich zur Mitgliederversammlung ist die Seite nun auch auf Englisch online. Zudem berieten die Mitglieder in der Herbstversammlung über ihre Messepräsentationen und die Pressethemen des kommenden Jahres. Auch ein neues Produkt für den Aktivtourismus haben die Städtevertreter auf den Weg gebracht.

■ Gastgespräche

Um die Zusammenarbeit der Akteure im Thuringentourismus weiter zu verbessern und seine Mitglieder auf dem Laufenden zu halten, ist der Verein bestrebt, die Mitgliederversammlungen bestmöglich als Kommunikationsmedium zu nutzen. Hierfür werden Gastreferenten eingeladen, um sich mit den Mitgliedern über aktuelle Themen im Thuringentourismus auszutauschen. Am zweiten Sitzungstag waren zwei Vertreter der Thüringer Tourismus GmbH zu Gast, um sich mit den Städtevertretern über die Themen ThüCAT und Markenbotschafter auszutauschen.

Ein Grundprinzip des Vereins ist die gegenseitige Vermarktung. So informieren sich die Vertreter der Städte am jeweiligen Ort des Treffens immer über Neuerungen oder besuchen die Highlights der Stadt. So durfte in Nordhausen die Besichtigung der Traditionsbrennerei nicht fehlen. Ziel dieser Präsentationen ist es, alle Mitgliedsstädte als Multiplikatoren zu nutzen. „Alle für einen, einer für alle“ ist das Motto und macht die Stärke des Städteverbundes aus.

Nichtamtliche Mitteilungen

*Wenn Träume Hand und Fuß bekommen und
aus Wünschen Leben wird,
dann kann man wohl von einem Wunder sprechen.*

■ Babys der Stadt Gößnitz

Der Bürgermeister, Herr Wolfgang Scholz, besuchte stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche sowie ein kleines Präsent für das Baby.

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie Einschränkungen nimmt der Bürgermeister keine Babybesuche wahr.



Bodo Sieweke geboren am 10. August 2020



Lucy Heinrich geboren am 08.08.2020

Neues aus der Bibliothek

Bibliotheksnews

Ein für uns alle schwieriges Jahr 2020 geht zu Ende. Und auch in diesem Jahr haben liebe Bücherfreunde mit ihren Buchspenden einen großen Anteil daran, dass ständig neue und interessante Bücher für unsere treuen Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer zur Ausleihe bereitstehen. Dafür ganz herzlichen Dank.



Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Gößnitz wünschen allen kleinen und großen Leserinnen und Lesern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen unfallfreien Rutsch ins neue Jahr. Wir freuen uns, ab dem 05.01.2021 zu den bekannten Öffnungszeiten Sie alle wieder begrüßen zu dürfen.

Kirchgemeinde Gößnitz

Leider ist die Infektionswelle mit Corona noch nicht eingedämmt. Leider gibt es noch keinen ausreichend getesteten Impfstoff gegen das Virus. Gerade im Altenburger Land waren in den letzten Wochen die höchsten Infektionsraten Thüringens, wenn auch häufig ohne Symptome oder mit schwachem Krankheitsverlauf.



Also wird am Heiligen Abend vieles anders sein als in den Jahren zuvor. Die Kirchengemeinde Gößnitz lädt dieses Jahr zu Weihnachten auf den Freiheitsplatz ein. Um 17.00 Uhr gibt es ein Krippenspiel mit Erwachsenen zu erleben. Die Musiker werden aus den Fenstern der Musikschule spielen. Wie ein lebendiger Adventskalender...

Und auf dem Weg zum Weihnachtsfest laden wir Sonntag für Sonntag um 18.00 Uhr zur Adventsandacht in die Gößnitzer St.-Annen-Kirche ein.
Herzlich Willkommen!

Pfarrer Peter Klukas

Anzeige(n)

**Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden
Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue
Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie weitere gute Zusammenarbeit.**

wünscht

AUTOHAUS PORZIG

Kfz-Meisterbetrieb
Altenburger Straße 58
04639 Gößnitz
www.porzig.go1a.de
03 44 93/2 16 76

Wir machen,
dass es fährt.



Vereinsnachrichten

■ Frohe Weihnachten

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Sponsoren und Helfern für die diesjährige Freibadsaison.



Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins Jahr 2021.

Förderverein attraktives Freibad Gößnitz e.V.



■ Weihnachtsgruß

Der Vorstand des Fördervereins des Heimatmuseums Gößnitz e. V. wünscht allen Vereinsmitgliedern, Sponsoren und befreundeten Vereinen ein frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie für

das neue Jahr alles Gute und vor allem beste Gesundheit. Die in diesem Jahr geplante Sonderausstellung anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Heimatstube Gößnitz wird im kommenden Jahr gezeigt. Wir hoffen sehr, dass unsere Heimatstube dann wieder für alle Heimatverbundenen und interessierten Besucher geöffnet werden kann.



Anzeige(n)

...immer preiswert!

Fahrservice

SC

Sabine Claus

Ihr Fahrservice rund um Gößnitz.

Am Ende des Jahres danken wir für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und für das kommende Jahr viel Glück und Erfolg.

An der Klinge 5 · 04639 Gößnitz · Tel.: 034493 / 72707
Mobil: 0173 / 8548060 · E-Mail: s.claus-finanz@gmx.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

■ Der Fußballverein
FSV Gößnitz informiert

Auch im Dezember 2020 ist ein Spielbetrieb auf der Karl-Ebhardt-Sportstätte auf Grund der aktuellen Entwicklungen zu COVID-19 und den daraus resultierenden Beschränkungen nicht möglich. Der Vorstand verfolgt intensiv das Geschehen und wird rechtzeitig zu Veränderungen informieren.

■ Aktuelle Tabellenplätze zum Redaktionsschluss:

1. Männermannschaft Kreisoberliga	Platz 10
2. Männermannschaft Kreisklasse	Platz 3
A-Junioren Kreisoberliga	Platz 4
C-Junioren Kreisliga	Platz 3
E-Junioren Kreisliga	Platz 8
F-Junioren Kreisliga	Platz 8
(diese Mannschaften sind in Spielgemeinschaften mit Ehrenhain und Zehma)	
A-Junioren Verbandsliga	Platz 3
(Spielgemeinschaft mit Schmölln)	

Die Jahreshauptversammlung des FSV Gößnitz ist für den 29.01.2021 geplant. Der Vorstand wird rechtzeitig informieren ob und wenn ja, in welchen Rahmen diese Veranstaltung stattfindet.

Ausdrücklich möchte der Vorstand des FSV Gößnitz sich bei allen Mitgliedern, Sponsoren und unseren Fans recht herzlich für die Unterstützung in 2020 bedanken und wünschen allen ein gesundes Weihnachtsfest.



Der Vorstand

■ Wir wünschen

... eine Mütze mit viel Gesundheit,
 ... inen Handschuh voller Energie
 und einen zweiten mit tatkräftigen Ideen,
 ... ein Herz mit viel Liebe,
 ... einen Socken voll Glück
 und einen zweiten mit Wärme,
 ... eine Kugel guter Träume
 und vielen schönen Überraschungen.

In diesem Sinne ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Wir sagen Danke für Ihre Treue und Unterstützung.



Ihre Spielleute-Union
 „Frisch voran“ e.V.
 SG Schmölln/Gößnitz



www.frischvoran.de

Annett Beyer
 Vereinsvorsitzende

Volker Patz
 Geschäftsführer

Sonstiges

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Am 18.03.2021 bis 06.04.2021 und vom 07.10.2021 bis 29.10.2021 wird in der Stadt Göbnitz und Ortsteilen die VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG Betrieb Schmölln, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlammensorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilentleerung von Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammensorgung noch im Jahr 2021 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491/23157 oder Fax-Nr. 034491/23125 rechtzeitig anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammensorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in der Zeit vom 30. November bis 04. Dezember 2020 verschickten wir Unterlagen für die Selbstablesung Ihres Wasserzählers. Bitte trennen Sie die Karte heraus, tragen Sie den Zählerstand ein und senden Sie diese **bis 05. Januar 2021** im Original zurück.

Mails oder Faxe können nicht verarbeitet werden!

Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch unsere Mitarbeiter.

Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass vom 24.12.2020 bis 31.12.2020 die Verwaltung geschlossen bleibt.

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Zweckverband Altenburger Land

Termine der Energieberatung im Dezember

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Altenburg findet jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat in der Dostojewski-straße 6 statt.

Die Termine im Dezember lauten: Donnerstag, 17.12., von 15:00 bis 19:30 Uhr.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann

unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vorgenommen

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>
Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Anzeige(n)

Altenburg
Mockzig
Ehrenhain
Ziegelheim
Gösdorf
Waldenburg

AUTO POINT

zwischen Altenburg
und Waldenburg

An der B 180

Das Autohaus ganz in Ihrer Nähe
04603 Nobitz/OT Gösdorf • Telefon: 034494 77500



Audi A6 Allroad quattro 3.0 TDI mit Standheizung
EZ 10/2014, 130.000 km, 230 kW (313 PS), Diesel, Automatik, HU 06/2022, Euro5, ABS, Alarmanlage, Allrad, Anhängerkupplung, Bluetooth, BC, CD-Spieler, Dachreling, ESP, Einparkhilfe (V+h), el. FH, el. SP, Freisprecheinrichtung, Isofix, LMF, LS, Luftfederung, Metallic, MFL, Navi, NS, Radio (Tuner/Radio), RS, Servo, Soundsystem, Sportpaket, Sportsitze, Sprachsteuerung, Standheizung, Tempomat, USB, Winterpaket, ZV, u.v.m. **Reduziert 22.970 €**

Winter- u. Sommerreifen



MINI Paceman Cooper S ALL4 mit wenig km
EZ 12/2012, 57.636 km, 135 kW (184 PS), Benzin, Schaltgetriebe, HU neu, Euro5, Adaptives Kurvenlicht, Allrad, Android Auto, Apple CarPlay, Bluetooth, Einparkhilfe hi., el. FH, el. SP, Isofix, LED-Tagfahrlicht, Lederlenkrad, LMF, LS, Metallic, MFL, Navi, NS, Panorama-Dach, Schiebedach, Servo, Sitzheizung, Soundsystem, Sportfahrwerk, Sportpaket, Sportsitze, Sprachsteuerung, USB, Winterpaket, u.v.m. **Reduziert: 12.900 €**

Winter- u. Sommerreifen



Ford Mondeo Turnier ST-Line mit Standheizung
Z 06/2017, 66.300 km, 132 kW (179 PS), Diesel, Automatik, HU 10/2022, Euro6, ABS, Android Auto, Anhängerkupplung schwenkbar, Apple CarPlay, Bluetooth, BC, Einparkhilfe (v+h), Kamera, Selbstlenkende Systeme), el. FH, el. Heckklappe, el. SP, Isofix, LED-Scheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, LMF, LS, MFL, Müdigkeitswarner, Navi, Radio DAB, Sportfahrwerk, Sportpaket, Sportsitze, Sprachsteuerung, Winterpaket, ZV, u.v.m. **Reduziert: 21.970 €**



Peugeot 3008 Active mit Neuwagencharakter
EZ 05/2020, 4.177 km, 96 kW (131 PS), Benzin, HU 05/2023, Euro6d-TEMP, ABS, AAndroid Auto, Apple CarPlay, Bluetooth, BC, Dachreling, ESP, Einparkhilfe (V+H, 360°-Kamera), el. FH, el. SP, Geschwindigkeitsbegrenzer, Isofix, Lederlenkrad, LMF, LS, MFL, Navi, NS, Notrufsystem, Radio DAB, RS, Sprachsteuerung, Touchscreen, USB, Verkehrszeichenerkennung, Volldigitales Kombiinstrument, ZV, u.v.m. **Reduziert: 22.970 €**

Winterpaket



Ford S-Max Titanium in Top Zustand
EZ 06/2016, 91.800 km, 132 kW (179 PS), Automatik, HU neu, Ambiente-Beleuchtung, Android Auto, Apple CarPlay, Bluetooth, BC, CD-Spieler, Dachreling, Einparkhilfe (V+H), el. FH, el. Heckklappe, el. SP, Isofix, Kurvenlicht, LMF, LS, Metallic, MFL, Müdigkeitswarner, Navi, NS, Notbremsassistent, Notrufsystem, Radio (Tuner/Radio, Radio DAB), RS, Servo, Sportsitze, Sprachsteuerung, Spurhalteassistent, Tempomat, USB, Winterpaket, ZV, u.v.m. **Reduziert: 17.970 €**

Winter- u. Sommerreifen



Volkswagen Caddy PKW Maxi Trendline BMT
EZ 07/2020, 6 km, 75 kW (102 PS), Diesel, Schaltgetriebe, Euro6d-TEMP, ABS, Armlehne, Berganfahrassistent, Bluetooth, BC, ESP, Einparkhilfe (Hinten), el. FH, el. SP, el. Wegfahrsperre, Freisprecheinrichtung, Garantie, Isofix, Klimaanlage, Metallic, Nichtraucher-Fahrzeug, Notbremsassistent, Radio (Tuner/Radio), Reserverad, Schiebetür beidseitig, Servo, Sommerreifen, Stahlfelgen, USB, ZV, u.v.m. **Reduziert: 25.970 €**

mit 7 Sitzen

- Dekra- und GTÜ-Prüfstützpunkt – täglich
- An- und Verkauf von Neu- u. Gebrauchtwagen
- Finanzierung mit und ohne Anzahlung
- Ein Jahr Vollgarantie auf alle bei uns gekauften Pkws
- Frontscheibenreparatur
- Bremsenprüfstand und Reifendienst
- Modernste Fahrzeugdiagnose mit Bosch-ESI-Tronik
- Hol- und Bringeservice, Abschleppdienst
- Mietwagen: BMW 116 D, Ford Fiesta ab 25,- €/Tag, Transporter Opel Movano ab 50,- €/Tag

terra plisnensis

Crimmitschau

■ Kommunale Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“: Staffelstab wandert von Crimmitschau nach Gößnitz

Vor der Kulisse des Crimmitschauer Rathauses überreichte Oberbürgermeister André Raphael heute Vormittag den Staffelstab der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“ an den Bürgermeister der Stadt Gößnitz, Wolfgang Scholz.

Im Jahr 2001 schlossen sich die sächsischen Städte Meerane, Werdau und Crimmitschau mit den Thüringer Städten Gößnitz und Schmölln zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“ zusammen. Später erfolgte die Einbindung der Gemeinden Langenbernsdorf und Fraureuth (Sachsen) sowie Ponitz (Thüringen). Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Kooperation der Verwaltungen und der Austausch von Erfahrungen. Dazu zählt aktuell der Umgang mit der Corona-Pandemie.

Vereinbart ist, dass im Jahresrhythmus eine der Städte die organisatorische Verantwortung trägt. Für das Jahr 2020 war dies die Stadt Crimmitschau, nun folgt in 2021 die Stadt Gößnitz.

Information zum Namen „terra plisnensis“: Der Ursprung der Region geht bis zum Ende des 6. Jahrhunderts zurück, als die Slawen den Pleißen-Raum besiedelten und diesen als „pagus plisni“ (Pleißengau) bezeichneten („plisni“ = sorbisch für Pleiße). Im Zuge der Eroberungen von König Heinrich I. (876-936) wurde die Region in das Heilige Römische Reich integriert. Ausgehend von Friedrich I. Barbarossa (1122–1190) bekam das Reichslandterritorium „terra plisnensis“ (lateinische Kartenbezeichnung der Region) unter den Staufern mehr Gewicht. Es umfasste damals eine Region, deren Kern in etwa die Städte Zeitz, Werdau, Crimmitschau, Altenburg, Zwickau, Schmölln und Waldenburg beinhaltete und somit weit über das Flussgebiet der Pleiße hinaus griff. Mit dem zunehmenden Einfluss



verschiedener Grafengeschlechter kam die Region in deren Besitz, so dass sich bis ins 14. Jahrhundert die Regionsbezeichnung „terra plisnensis“ verlor. Die Städte Crimmitschau, Gößnitz, Meerane, Schmölln und Werdau sowie die Gemeinden Langenbernsdorf und Ponitz sind territorial Teil dieses historischen Raumes. Die Städte wählten im Jahr 2004 für ihre interkommunale Arbeitsgemeinschaft die traditionelle Bezeichnung „terra plisnensis“.

Anzeige(n)

Bestattungshaus Luther
Rosa-Luxemburg-Straße 3 • 04626 Schmölln

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen • Erledigung der Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

IM BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN BESTATTUNGSGEWERBES e.V.
Vom Handwerk geprüft
seit 1991

Tag und Nacht ☎ 034491 26310
www.bestattungshaus-luther.de

**Grabmale – Naturstein
Steinmetzbetrieb Franke**

Inhaber: Andy Franke
Gnadschützer Weg 9 • 04626 Altkirchen
Telefon: 034491 26640 • Fax: 63624

**Steinmetzbetrieb
Max Edel & Sohn**

Grabmale • Treppen • Fensterbänke
Küchenarbeitsplatten • Natursteinfußböden

Waldenburger Str. 62 • 04603 Nobitz / OT Ehrenhain
Telefon: 034494 87383 • Fax: 034494 80023
naturstein-edel@t-online.de • www.steinmetz-edel.de

Friedhofs- und Bestattungswesen
WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Am Friedhof 9 • Gößnitz **Hospitalstr. 1 • Schmölln**
Tel.: 03 44 93 / 21 49 2 Tel.: 03 44 91 / 61 31 4

weiske.bestattungen.ohg@t-online.de
www.weiske-bestattungen.de

 **Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH**
gut und sicher wohnen

MIETEN
JUNGES WOHNEN
KAUFEN
VERWALTEN

Bergstraße 6 | 04626 Schmölln www.wohnen-in-schmoelin.de

Anzeige(n)

*Private Jubiläumsdankanzeigen
im Amtsblatt.*

ab **25 Euro**
einfarbig, 95 x 50 mm
brutto

Telefon:
037208 876211

<p>Frohe Feiertage</p>	<p>seit 1899 Fleischerei Stötzner</p>	
	<p>Sehr geehrte Kundschaft und Geschäftspartner, wir, das Stötzner Fleischerhaus sagen Danke für das zurückliegende Jahr.</p> <p>Wünschen ihnen allen ein gesegnetes, besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins Jahr 2021. Mit Freude werde ich weiter am guten Geschmack arbeiten.</p> <p>Ihre Fleischermeisterin Kathrin Schmidt</p>	<p>Unsere Weihnachtsöffnungszeiten:</p> <p>24.12. 6.45 -12.00 Uhr 28.12. geschlossen 29.12. & 30.12. von 7.30 Uhr bis 18 Uhr 31.12. 6.45 bis 12.00 Uhr</p> <p>Ab 4.01.2021 weiter wie sonst immer.</p>

**FIRMEN- & GRUPPEN
EVENTS**

**Outdoor-Events mit Aktion,
Spaß und Abenteuer auf
dem Auersberg.**

Gerne gestalten wir Ihr Teambuilding,
Jubiläum, Ausflug oder Ihre Geburtstagsfeier.

www.auersberghaus.de
Anfragen an: anna.simmel@simmel.de

**Entdecken Sie den Auersberg
auf eigene Faust!**
Für Aktive, Genießer und Entdecker bieten wir
das passende Equipment* zum Ausleihen an.
* z. B. E- und Mountain-Bikes, Geocaching-Set und vieles mehr



Anzeige(n)

August-Bebel-Straße 7
04639 Gößnitz

Telefon: 03 44 93 / 714 65
Mobil: 0172 / 956 88 11



GUNTHAR ARENS

Dachdeckermeisterbetrieb

- Ausführung von** • alle Arten von Ziegeldächern, Flachdächern und Gründächern • Dachklempnerarbeiten • Reparatur-Schnellservice • Dachausbau und Dämmung nach EnEV • **Wir beraten Sie gern!**

STREMPERLER
MEISTERBETRIEB
GBR

Frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.



Burgstraße 6
04639 Gößnitz

034493/71664 • 0171/4020884 • Fax: .../71872



Heike Leonhardt

Heinrich-Heine-Str. 5
04639 Gößnitz
Telefon 034493 22516
info@leonhardt.lvm.de
https://leonhardt.lvm.de



Anzeigentelefon: 037208/876-100

Ihr zuverlässiger
Entsorgungs-Fachbetrieb



Wir bieten Ihnen preiswert & zuverlässig
Absetzcontainer • Schuttgutverkehr • Abriss & Baggerarbeiten

Mario Edel Tel.: +49 (0)34494/87250
Siedlungsweg 6a Fax: +49 (0)34494/80926
04603 Nobitz Mobil: +49 (0)170/4762193
OT. Ehrenhain E-mail: mario.edel@t-online.de



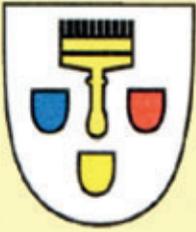
Ihr Partner

auto kühn GmbH



Auto Kühn GmbH - 04626 Schmölln - Kapsgraben 13 - Tel. 034491 3490
Internet: www.autohauskuehn.de Mail: info@autohauskuehn.de

Anzeige(n)



Malermeister Ralf Wallat

Zwickauer Straße 29 • 04639 Göbnitz
Tel.: 034493 - 22525 • Fax: 36560
E-Mail: info@maler-wallat.de
www.maler-wallat.de

*Wir wünschen unserer Kundschaft ein
frohes Weihnachtsfest sowie
ein gesundes neues Jahr.*

RoWak GmbH
1997

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8 - 18 Uhr | Sa: 9 - 12 Uhr
Winteröffnungszeiten 01.11. - 28.02.: Mo - Fr: 8 - 17 Uhr | Sa: 9 - 12 Uhr
Telefon 034498 206-0 | info@rowak.com | www.rowak.com

STIHL **HONDA** **SE KRAMP** **HS MOTOR** **AL-KO**
The Power of Dreams

RZM | RECYCLING
ZENTRUM
Mittelsachsen

ZEIT FÜR NEUE PROJEKTE!

**RUFEN SIE AN:
+49 37384 820**

WIR SIND FÜR SIE DA!
Containerdienst 5-40 cbm | Recycling | Baustofflieferung
Entsorgung von Abfällen & Wertstoffen

RZM | Recycling Zentrum
Mittelsachsen GmbH
Anger 1 · 09306 Wechselburg

T +49 37384 820
F +49 37384 8220
info@rzm-recycling.de

Jagdschulzentrum
Mitteldeutschland

Wir laden ein
**zum Tag der
offenen Tür**

am 27.12.2020
10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**WIR VERLOSEN
eine Teilnahme
an der Ausbildung
zum JUGEND-
JAGDSCHHEIN***

Ihr sucht noch ein passendes
Weihnachtsgeschenk - wie wäre es mit
einem Gutschein für eine Jagdausbildung?

*Teilnahmeberechtigt sind nur Jugendliche
zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr.
(nicht übertragbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen)

www.jagdschulzentrum-mitteldeutschland.de

2020 war ein anderes Jahr und wir werden es so schnell nicht vergessen!

Die Lehre aus 2020:
Sich besinnen und das Wesentliche erkennen.

Für uns sind Sie wesentlich.

Wir danken Ihnen für Ihr wertvolles Vertrauen, auch in schwierigen Zeiten, und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ganz herzlich besinnliche Feiertage sowie einen gesunden Start ins Jahr 2021!

Autoservice Gelbrich GbR



AUTOSERVICE GELBRICH
FREIE WERKSTATT

Mit uns fahren Sie gut und günstig!

Kauritzer Straße 38 | 04639 Göbnitz | Telefon 034493 21418

**STADTWERKE
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie.

**FÜR GUTE KUNST
MUSS MAN NICHT
NACH PARIS!**

Graffiti-Künstler Tasso
sprüht mit unserer Energie.

www.ta55o.de, Foto ©Augsten

Gemeinsam engagiert.

Wechseln Sie jetzt zu

Öko-Strom und klimaneutralem

Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51

Bequemschuhhaus HAUBOLD GmbH



- Fußorthopädie
- Podologie
- med. Fußpflege
- Bandagen
- Kompressionsstrümpfe
- Einlagen für Sport, Wandern, Arbeit und Freizeit
- Orthopädische Schuhe
- Orthopädische Schuhzurichtung
- Bequemschuhe

Wir haben die neue
Herbstkollektion!

4x für Sie in der Region:

Werdauer Str. 4
08451 Crimmitschau

Thomas-Mann-Str. 4a
08058 Zwickau

August-Bebel-Str. 10
08393 Meerane

Topfmarkt 10
04600 Altenburg

Tel.: 03762 – 75 98 40

www.bequemschuhhaus-haubold.de

